

Urkundenrolle Nummer 896
für 2009 - ID -

Verhandelt zu K ö l n am 26. August 2009.

Vor Notarin Dr. Ingrid D o y é ,
zu 50667 Köln, Kattenbug 2,

e r s c h i e n :

Herr Manfred R e u s c h , Notarfachangestellter,
geboren am 15.10.1964, wohnhaft in Dormagen,
dienstansässig Kattenbug 2, 50667 Köln.

Der Erschienenene, dem Notar von Person bekannt, erklärte:

Es ist beabsichtigt, daß zwischen

1. der „**Deutsche Telekom AG**“ mit Sitz in Bonn

und

2. der „**T-Mobile Deutschland GmbH**“ mit Sitz in Bonn

ein Ausgliederungs- und Übernahmevertrag abgeschlossen wird.

Die nachgenannten zu dieser Urkunde genommenen Anlagen sind
maßgebende Unterlagen für den noch abzuschließenden Ausgliederungs-
und Übernahmevertrag und werden hier vorab festgestellt:

Anlage 3.2 (e) (iv) (Y) Kunden betreffend das AGB-Netzgeschäft, die
auch Kunden der T-Systems Enterprise Services
GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main sind
(aufgeführt nach Kundennummern aus dem System
„AutoKundePro“).

- | | |
|-------------------------|--|
| Anlage 3.2 (e) (iv) (Z) | Artikel- und Leistungsnummern (AL-Nummern) betreffend die Erbringung von Leistungen, durch die sich das AGB-Netzgeschäft definiert, |
| Anlage 3.2 (f) (ii) | Software, hinsichtlich derer die Rechte nicht zum auszugliedernden Vermögen gehören (aufgeführt u.a. nach Kurzname und Langname), |
| Anlage 3.3 (b) (ii) | Zum auszugliedernden Vermögen gehörende Hauptverteiler (aufgeführt nach Adresse), |
| Anlage 3.3 (b) (viii) | Dem „Telekom Global Network“ („TGN“) zuzuordnende technische Anlagen und Maschinen (aufgeführt nach Standort und Regalplatz), |
| Anlage 3.3 (b) (ix) | Dem Bereich „Produkte & Innovation“ („P&I“) zuzuordnende technische Anlagen und Maschinen (aufgeführt nach SAP-Bestellnummer, Inventarnummer und Anlagennummer), |
| Anlage 3.3 (f) | Nach Anlageklassen definierte Bestandteile des Festnetzes und der so genannten Netzperipherie. |

Alle dieser Niederschrift beigelegten Anlagen sind dem Erschienenen zur Kenntnisnahme vorgelegt worden. Auf das Vorlesen ist von dem Erschienenen verzichtet worden. Diese Anlagen werden von dem Erschienenen auf jeder Seite unterzeichnet (§ 14 BeurkG).

Diese Niederschrift wurde dem Erschienenen vorgelesen, Niederschrift und Anlagen sodann von ihm genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:


